Vergütungen.

Zuschuß für die Menagecassen der Compagnien nach Abrechnung der in den ersten 4 Monaten weniger ausgegebenen 80 Thlr.	50 ℔	— ß

Torf.

Für die Hohethorscaserne noch	208 ℔		
Westerstraßecaserne	200 «		
		408 «	— «
Oel und Lichte		150 «	— «
Wäsche		60 «	— «

Bettgeräthe.

110 eiserne Bettstellen à 6 Thlr.	660 ℔		
Auf die ersten 132 Stück unter dem Anschlage	319 «		
		341 «	— «
115 Matratzen à 4 Thlr.		460 «	— «
600 Betttücher à 69 Grt.		575 «	— «
400 wollene Decken à 2 Thlr.		800 «	— «
100 Strohsäcke à 44 Grt.		61 «	8 «

Allgemeine Gegenstände.

Mobiliar, Küchenerleuchtungs- und Eßgeräthe in den vermehrten Casernenlocalen, Bürsten, Besen, Sand, Arbeitslohn ꝛc.	1000 «	— «
Eiserne Schränke für die Dokumente der Capitulationsgelder und Witwenkasse, vermehrte Druckkosten, Bücher und sonstige	300 «	— «
Summa	5572 ℔	16 ß

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 30. September 1853.

Bericht der Finanzdeputation,

die von der Militärdeputation unterm 1. September 1853 beantragte Nachbewilligung betreffend.

Der Finanzdeputation ist ein dem Senat eingereichter Bericht der Militärdeputation eine Nachbewilligung von 12,100 Thlr. betreffend, zur Begutachtung überwiesen, und sie verfehlt nicht darüber das Folgende zu bemerken.

Die Militärdeputation hat in ihrem im Januar d. J. erstatteten, dem Budget beigefügten, Bericht ausdrücklich bemerkt, daß sie zwar bei der Aufstellung des Budgets den Anschlägen nur die Zahl von 400 Füsilieren zum Grunde gelegt habe, daß sie jedoch dem ihr gewordenen Auftrage gemäß mit der Werbung auch über diese Zahl bis zur Completirung des Bundescontingents von 675 Mann fortfahren und, falls sie dann mit dem von ihr aufgestellten Budget nicht auszureichen vermöge, auf eine Nachbewilligung antragen werde.

Dieser Fall ist gegenwärtig eingetreten; die Zahl der angeworbenen Füsiliere beträgt gegenwärtig bereits 451, und es ist nach dem Bericht Aussicht diese im Laufe des Jahres bis auf 550 Mann zu vermehren. Da nun zufolge dem dem jetzt erstatteten Bericht beigefügten Specialbudget und Anlagen die Sold- und Handgelder, sowie die Bekleidung und Verpflegung die vermehrte Mannschaft betrifft, und nach den dafür bestimmten Ansätzen berechnet ist, so kann, da die Deputation dem Auftrage gemäß verfahren, diese Nachbewilligung, so erheblich sie auch ist, keinen Anstand finden, und die Finanzdeputation erachtet sich verpflichtet solche zu empfehlen.

Bremen, den 26. September 1853.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Nuyter.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom 30. September 1853.

Bericht der Finanzdeputation,

den Stand der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse am Schlusse der ersten acht Monate dieses Jahres betreffend.

Der Finanzdeputation liegt dem §. 35 der provisorischen Bestimmungen vom 6. März v. J. zufolge die Verpflichtung auf:

> im Laufe des Monats September jedes Jahres eine Generalübersicht des am Schlusse des Monats August sich ergebenden Standes der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse und des sich daraus ergebenden Bedarfs der letzten vier Monate nach Anleitung des Budgets und unter Berücksichtigung späterer Nachbewilligungen dem Senate und der Bürgerschaft einzureichen,

und verfehlt nicht darüber das Folgende zu berichten:

Die Gesammteinnahmen haben bis den 31. August dieses Jahres betragen
₰ 728,934 = 29 ß

Die Ausgaben dagegen ..... » 608,021 = 62 »

übersteigt die Einnahme die Ausgabe in diesem Zeitraume um ..... ₰ 120,912 = 39 ß
dazu der am 1. Januar 1853 vorhandene Cassensaldo von ..... « 107,319 = 66 «

ergiebt sich am 31. August ein Cassenbestand von ..... ₰ 228,232 = 33 «

Die Einnahmen haben dem Voranschlag vollkommen entsprochen, und sind bei den Haupterhebungen, wie die beigefügte Uebersicht ergiebt, günstiger ausgefallen als im verflossenen Jahre. Als ein außerordentlicher Posten ist der bis dahin aus dem Erlös des zum Verkauf gebrachten Stahlhofgebäudes in London auf Bremens Antheil eingegangene Betrag von 60,373 Thlr. 69 Grt. sowohl in der Einnahme als Ausgabe enthalten, da es sich empfahl diese Summe durch die Generalcasse dem Reservefond zuzuführen.